

Vereinbarung für die Durchführung eines Wirtschaftspraktikums vom 03.11.-14.11.2025

Bearbeitungsschritte für die Schülerin/den Schüler: **1.** Bis einschließlich Geschäftszweck ausfüllen und zur Genehmigung bei der WiPo-Lehrkraft vorzeigen **2.** Unterschrift des Betriebes einholen **3.** Abgabe bei der WiPo-Lehrkraft

Von der Schülerin/dem Schüler auszufüllen	
Name der Praktikantin / des Praktikanten, Klasse	
Name der betreuenden Lehrkraft (Klassenleitung)	
Anschrift Betrieb	
Geschäftszweck:(Kurzform)	
Liegt ein auswärtiges Praktikum vor?	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (Wenn ja: Antrag stellen!)
Genehmigung durch WiPo-Lehrkraft	Unterschrift der Lehrkraft:
Vom Betrieb auszufüllen	
Ansprechpartner im Betrieb (zur Kontaktaufnahme während des Praktikums)	Name: Telefonnummer:
Tätigkeiten während des Praktikums	
Die Praktikumszeit der Schülerin/des Schülers sollte im Durchschnitt mindestens bei 6 Stunden/Tag liegen und 8 Stunden/Tag nicht überschreiten. Die geplante Praktikumszeit liegt bei _____ Stunden. Die Praktikantin/der Praktikant ist in der Regel von _____ Uhr bis _____ Uhr im Betrieb anwesend.	
Falls die Praktikumszeit freiwillig verlängert wird: Die Praktikumszeit beträgt _____ Wochen, der genaue Zeitraum ist:	
<p>Allgemeine Hinweise: 1. Das Wirtschaftspraktikum ist eine Schulveranstaltung. 2. Für den Versicherungsschutz der Praktikantinnen/Praktikanten bei Unfallschäden auf dem Arbeitsweg und im Betrieb ist durch die Unfallkasse Nord, Standort Kiel gesorgt. 3. Der Betrieb stellt sicher, dass die PraktikantInnen eine Einweisung bzgl. der Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, der Erste-Hilfe-Kette und allgemeinen Vorschriften zur Arbeitssicherheit erhalten (evtl. auch weiterer, betriebsspezifischer Besonderheiten). Die PraktikantInnen leisten dieser Folge. 4. Für die PraktikantInnen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen für Jugendliche, insbesondere ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.</p>	
Datum, Unterschrift des Betriebes:	
Von volljährige Schülerin/volljährigem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten auszufüllen	
Ich habe die „Elterninformationen zum Praktikum“ (s. Homepage) zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.	Datum, Unterschrift

Elterninformation zum Betriebspraktikum

Regionale Vorgaben: Das Betriebspraktikum **sollte** in folgendem begrenzten Raum durchgeführt werden:

- Hamburg (unter Beachtung der HVV-Erreichbarkeit ab S-Reinbek in 40 Minuten)
 - östlich bis Schwarzenbek
 - südöstlich bis Geesthacht
- nördlich bis Glinde und Oststeinbeck

Liegt der Betrieb außerhalb dieser regionalen Vorgaben, so muss ein **Antrag für ein auswärtiges Praktikum** gestellt werden. Ein auswärtiges Praktikum muss von der Schule genehmigt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage.

Bei Krankheit: Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums vom regulären Unterricht befreit. Im Krankheitsfall sowie bei sonstigen Abwesenheiten müssen sowohl der Praktikumsbetrieb (Praktikumsbetreuer/in) als auch das Schulsekretariat UND die Klassenlehrkraft unverzüglich informiert werden.

Versicherungsschutz: Das Praktikum gilt als schulisch veranlasste Veranstaltung; dementsprechend gilt der für Schüler/Innen übliche Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Nord, Standort Kiel.

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nur nachrangig ein. Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten sollten daher dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist.

Es besteht kein Anspruch auf Bezahlung (aus: Leitfaden Schülerpraktikum der IHK Schleswig-Holstein). Das Mindestlohngesetz findet daher für ein schulisches Praktikum keine Anwendung. Eine Bezahlung der Schülerpraktikanten für ausgeführte Tätigkeiten in dem jeweiligen Unternehmen ist nicht zulässig.

Zusätzliches freiwilliges Praktikum: Falls neben dem Betriebspraktikum der 10. Klasse und dem Wirtschaftspraktikum der 12. Klasse ein freiwilliges privates Praktikum zur Beruflichen Orientierung durchgeführt werden möchte, so besteht der Unfallversicherungsschutz über die (Fach-) Berufsgenossenschaft des jeweiligen Praktikumsbetriebs (sofern das Praktikum innerhalb Deutschlands abgeleistet wird). Der Betrieb muss seiner Berufsgenossenschaft folglich die Praktikantin bzw. den Praktikanten melden. Bei Haftpflichtfällen haftet die jeweilige private Haftpflichtversicherung des Schülers/der Schülerin bzw. der Eltern. Alternativ gibt es eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für private Schüler-Betriebspraktika zur Beruflichen Orientierung bei der Versicherungskammer Bayern. Sie bietet privaten Haftpflicht- und Unfallschutz als Praktikantenversicherung für Schülerinnen und Schüler, die ein Betriebspraktikum zur Beruflichen Orientierung machen wollen (www.vkb.de). Dieses Angebot gilt bundesweit, also auch für Schüler/innen, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, und für Praktika in Schleswig-Holstein, in einem anderen Bundesland oder im Ausland.